

BEWERBUNGSPROZESS

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Für wie lange kann das Stipendium beantragt werden?

Die Regelförderdauer beträgt drei Jahre. Somit soll der Arbeits- und Zeitplan ebenfalls auf drei Jahre ausgerichtet sein. Bei unvorhergesehenen Verzögerungen kann auf Antrag um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

Ich wurde in das Fast Track-Programm zur Promotion aufgenommen. Kann ich mich ebenfalls für ein Promotionsstipendium bewerben?

Ja, es gelten die gleichen Bewerbungsvoraussetzungen.

Welche Art der Promotion kreuze ich im Formblatt zum Lebenslauf an?

Wenn Sie eine reguläre Promotion ausschließlich an der Universität Erfurt planen, kreuzen Sie bitte „Promotion ohne Kooperation“ an. „Promotionen in Kooperation“ beziehen sich ausschließlich auf Einrichtungen außerhalb der Universität Erfurt, etwa mit Fachhochschulen oder außeruniversitären Einrichtungen.

Wer darf das Fachgutachten/Empfehlungsschreiben verfassen?

Das Fachgutachten/Empfehlungsschreiben sollte in der Regel von einem/r frei gewählten Hochschullehrer*in aus dem Fach der Promotion oder einem verwandten Fach erstellt werden. Hierzu ist das auf der Webseite befindliche [Formblatt](#) zu verwenden und von dem/der Gutachter*in selbst an graduiertenfoerderung@uni-erfurt.de zu senden. Die von Ihnen gewählte gutachtende Person kann der Universität Erfurt oder jeder anderen Hochschule angehören.

Von wem kann das Formular, welches bestätigt, dass ich Kontakt mit einem Graduiertenkollegs bzw. dem Max-Weber-Kolleg aufgenommen habe, unterschrieben werden?

Das Kontaktaufnahmeformular kann sowohl von dem/der Sprecher*in als auch von einem prüfungsberechtigten Mitglied unterschrieben werden. Nähere Informationen zu den Graduiertenkollegs finden Sie [hier](#). Beim Max-Weber-Kolleg wenden Sie sich bitte an Frau apl. Prof. Dr. Bettina Hollstein (bettina.hollstein@uni-erfurt.de).

Muss ich das Kontaktaufnahmeformular auch dann einreichen, wenn ich bereits Mitglied im jeweiligen Graduiertenkolleg bzw. im Max-Weber-Kolleg bin?

Nein. Wenn Sie bereits Mitglied sind, reichen Sie bitte das [Aufnahmeformular des](#)

[Graduiertenkollegs](#) ein.

Ich bin im Rahmen meines Promotionsvorhabens bereits gefördert worden. Kann ich mich dennoch für ein Stipendium bewerben?

Ja. Die Vergabekommission hat allerdings die Möglichkeit, die zuvor bezogene Förderung bei der Gewährung des Stipendiums anzurechnen und das Stipendium mit einer kürzeren Förderungsdauer zu vergeben.

Ich habe mich bereits in einem der letzten Verfahren erfolglos für ein Promotionsstipendium beworben. Ist eine erneute Bewerbung nach einer Ablehnung möglich?

Ja, auch nach einer Ablehnung können Sie sich erneut um ein Promotionsstipendium bewerben.

Erhalte ich eine Bestätigung über den Eingang meiner Bewerbungsunterlagen?

Der Eingang der Bewerbung wird Ihnen zeitnah per E-Mail bestätigt. Weiterhin erhalten Sie eine Mitteilung, ob das Fachgutachten der von Ihnen gewählten gutachtenden Person bereits eingegangen ist und auch über die Vollständigkeit Ihrer Bewerbungsunterlagen.

Können einzelne Bewerbungsunterlagen nachgereicht werden?

Das Nachreichen von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich. Sollten die geforderten Dokumente (vgl. Punkte 1 bis 9 der in der Ausschreibung genannten Bewerbungsunterlagen) bis zur Bewerbungsfrist nicht vollständig eingereicht worden sein, kann die Bewerbung im weiteren Verfahren leider nicht berücksichtigt werden.

Der/die von mir gewählte Gutachter*in kann das Fachgutachten nicht fristgerecht einreichen. Kann meine Bewerbung dennoch im Verfahren berücksichtigt werden?

Bitte weisen Sie die begutachtende Person darauf hin, dass das Fachgutachten fristgerecht einzureichen ist. Eine Nachfrist für die Einreichung von Fachgutachten kann im Einzelfall gewährt werden. Falls das Fachgutachten zu Ihrer Bewerbung nicht bis zum Bewerbungsschluss vorliegen sollte, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung, sodass Sie den/die Gutachter*in auf die Nachfrist aufmerksam machen können.

Wann werde ich über den Ausgang des Bewerbungsverfahrens informiert?

Voraussichtlich Ende Februar 2027 werden alle Bewerber*innen per E-Mail über das Ergebnis des Auswahlverfahrens benachrichtigt.

Wann muss ich das Stipendium antreten?

Das Stipendium kann im Zeitraum vom April bis Juli 2027, jeweils zum ersten eines Monats, angetreten werden.

Bitte beachten Sie, dass folgende Dokumente bei Stipendienantritt vorliegen müssen:

- Bestätigung über die Annahme als Doktorand*in
- Immatrikulationsbescheinigung
- Krankenversicherungsnachweis (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem [Merkblatt „Nachweis der Krankenversicherung im Rahmen von Stipendien“](#))

Kann ich das Stipendium beziehen, wenn ich mein Promotionsvorhaben an einer anderen Universität fortsetzen möchte, d.h. dort als Promotionsstudent*in eingeschrieben bin und weiterhin bleiben möchte?

Nein. Die Vergabe des Stipendiums ist an die Voraussetzung gebunden, an der Universität Erfurt eine/n Erstbetreuer*in zu wählen und an einer Fakultät oder dem Max-Weber-Kolleg als Doktorand*in angenommen zu werden. Weiterhin muss zum Antritt des Stipendiums die Immatrikulation an der Universität Erfurt nachgewiesen werden.

Welche Vorteile sind mit der Immatrikulation verbunden?

Mit der Einschreibung erhalten Sie die Hochschulmitgliedschaft. Diese ermöglicht es Ihnen, [einen erweiterten Zugang zur Universitätsbibliothek](#) zu erhalten und die Leistungen des Studierendenwerks Thüringen zu nutzen. Neben Vergünstigungen in den Mensen und Cafeterien können die Service-, Beratungs- und Versicherungsleistungen in Anspruch genommen werden. Mit der Vollzeit-Immatrikulation ist ebenfalls die Nutzung des Semestertickets verbunden, welche die kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) ermöglicht.

Weitere Informationen erhalten Sie über die [Website des Studierendenwerks](#).